

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3980

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/9777

Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge und UnterstützerInnen von Flüchtlingen 3. Quartal 2018

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin

Laut Presseberichten mehren sich bundesweit Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge und UnterstützerInnen von Flüchtlingen.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Zur Beantwortung der Fragen wurden alle Politisch motivierten Straftaten, die im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) im Berichtszeitraum gemeldet und folgenden Themenfeldern: Ausländer-/Asylthematik, Unterthema: „gegen Asylunterkünfte“, „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“, „gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche Helfer“ und Hasskriminalität, Unterthema: „Rassismus“, zugeordnet wurden, mit Stand vom 21.10.2018 ausgewertet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt einer ständigen Aktualisierung - bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres). Die Fallzahlen für das 3. Quartal 2018 sind daher nicht abschließend.

1. Wie viele Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlinge in Brandenburg gab es nach Kenntnis der Landesregierung im 3. Quartal 2018, welche Straftaten wurden verübt und welche Ermittlungsverfahren schlossen jeweils mit welchem Ergebnis an (Bitte nach Datum, Ort und Delikt darstellen!)?

zu Frage 1: Der Landesregierung wurden im Berichtszeitraum insgesamt 55 derartige Straftaten gemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist in der Anlage 1 dargestellt.

2. Wie viele Übergriffe auf UnterstützerInnen von Flüchtlingen in Brandenburg gab es nach Kenntnis der Landesregierung im 3. Quartal 2018, welche Straftaten wurden verübt und welche Ermittlungsverfahren schlossen jeweils mit welchem Ergebnis an (Bitte nach Datum, Ort und Delikt darstellen!)?

zu Frage 2: Der Landesregierung wurde im Berichtszeitraum keine Straftat im Sinne der Frage 2 gemeldet.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

3. Gab es Nachmeldungen im Sinne der Fragestellung aus den vorangegangenen Quartalen? Wenn ja, bitte Auflistung im Sinne der Fragen 1 und 2!

zu Frage 3: Der Landesregierung wurden 14 Straftaten im Sinne der Fragen 1 und 2 nachgemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist in der Anlage 2 dargestellt.

4. Gab es darüber hinaus rassistisch motivierte Straftaten gegen Personen, die in Fragestellung 1 und 2 nicht erfasst sind? Wenn ja, bitte Auflistung nach Datum, Ort und Delikt!

zu Frage 4: Im 3. Quartal 2018 wurden 19 derartige Straftaten vermeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist in der Anlage 3 dargestellt.

5. Welche der unter den Fragen 1 bis 4 aufgelisteten Straftaten wurden seitens der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet?

zu Frage 5: Alle unter den Fragen 1, 3 und 4 gemeldeten Fälle wurden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet.

6. Hat sich die Lageeinschätzung der Landesregierung im Hinblick auf die Antworten zu vorangegangenen Anfragen zum Thema verändert? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl der unter Fragen 1 und 2 benannten Übergriffe?

7. Gibt es Veränderungen hinsichtlich der Maßnahmen, die in den Antworten zu vorangegangenen Anfragen zum Schutz von Unterkünten, Flüchtlingen und UnterstützerInnen von Flüchtlingen aufgelistet wurden? Wenn ja, welche?

zu den Fragen 6 und 7: Nein. Es wird auf die Antworten der Landesregierung auf die KA 535, LT-DS 6/1485 (Frage 4), und die KA 2395, LT-DS 6/6055 (Fragen 6 und 7), verwiesen.